



Kreismeisterschaften

**Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend U 20 / U 18 / U 16 / U14
und Kinder U12**

!!!die Wettkämpfe werden ab der Alterklasse U16 kreisoffen ausgetragen!!!

**Samstag, den 04. Mai 2024 auf dem Sportplatz der Alfred-Wegener-Schule, Kirchhain
Beginn 10:00 Uhr**

AUSSCHREIBUNG

<u>Männer</u>	100 m, 200 m, 400m, 800 m, 110 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>Frauen</u>	100 m, 200 m, 400m, 800 m, 100 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>MJU20</u>	100 m, 200 m, 400m, 800 m, 110 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>WJU20</u>	100 m, 200 m, 400m, 800 m, 100 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>MJU18</u>	100 m, 200 m, 400m, 800 m, 110 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>WJU18</u>	100 m, 200 m, 400, 800 m, 100 m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>M/W JU16</u>	100m, 800m, 80m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, 4x100m
<u>M/W JU14</u>	75m, 800m, 60m HÜ, Hoch, Weit, Stabhoch, Kugel, Ballwurf, 4x75m
<u>M/W KU12</u>	50m, 800m, Hoch, Weit, Schlagballwurf, 4x50m

Meldungen:

Ausschliesslich via LANet bis zum 22. April 2024

oder per Mail an: genz@eintracht-stadtallendorf.de

(Meldungen per Mail bitte bestätigen lassen)

**Bei Meldungen per Mail erfolgt ein Startgeldaufschlag von 1,-€ pro Disziplin
(Ausnahme: Kinder U12!!!)**

Melde- und Startgebühren:

Männer und Frauen	5,00 Euro pro Disziplin – 5,50 Euro Staffel
Jugend U20/U18	4,00 Euro pro Disziplin – 4,50 Euro Staffel
Jugend U16/U14 + Kinder U12	3,50 Euro pro Disziplin – 4,00 Euro Staffel

Nachmeldungen: Nur soweit sie organisatorisch möglich sind!!!

Nachmeldegebühr 3.00 Euro pro Teilnehmer und Disziplin.

**!!!!!!Auch später als Montag eingehende Meldungen werden mit der
Nachmeldegebühr belegt!!!!!!**

Allgemeine Hinweise:

- Die Wettkämpfe werden nach IWR und DLO durchgeführt.
- **Es dürfen nur Dornen bis 6mm Länge benutzt werden.**
- Alle Hürdenläufe, und Läufe > 100m Längen, werden als Zeitläufe durchgeführt. Für alle Läufe sind die Bestzeiten anzugeben.
- Die Startunterlagen können ab 1 ½ Stunden vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin in Empfang genommen werden.
- Startkartenabgabe für die Läufe bis spätestens 60 Minuten vor den jeweiligen Läufen. Bei technischen Disziplinen 30 Minuten vorher an der Wettkampfanlage abhaken lassen.
- Sprunghöhen - Hochsprung:
 1. Männer: 1,50...3cm
 2. Frauen: 1,35...5cm...1,40 / 1,43...3cm
 3. MJ U20: 1,50...3cm
 4. WJ U20: 1,35...5cm...1,40 / 1,43...3cm
 5. MJ U18: 1,45...5cm...1,50 / 1,53...3cm
 6. WJ U18: 1,25...5cm...1,40 / 1,43...3cm
 7. MJ U16: 1,30...5cm...1,35 / 1,38...3cm
 8. WJ U16: 1,25...5cm...1,35 / 1,38...3cm
 9. MJ U14: 1,15...5cm...1,25 / 1,28...3cm
 10. WJ U14: 1,10...5cm...1,25 / 1,28...3cm
 11. MK U12: 0,95...5cm...1,10 / 1,13...3cm
 12. WK U12: 0,90...5cm...1,05 / 1,08...3cm
- Anfangshöhe Stabhochsprung: 1,80m
- **Die Erstellung des Zeitplans erfolgt nach Meldeschluss!!!**
- Die ersten Acht bzw. die Endlaufteilnehmer erhalten Urkunden.

- Ergebnisse werden auf der Internetseite des Kreises unter <https://marburg-biedenkopf.hlv.de/home/ergebnisse> veröffentlicht.
- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schadensfälle jeder Art.

Jeder teilnehmende Verein des Kreises Marburg-Biedenkopf hat je angefangene 5 Teilnehmer/innen einen Kampfrichter bzw. Helfer zu stellen. Diese sind vorab mit der Meldung schriftlich zu benennen. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. Helfer wird eine Gebühr von Euro 10,-- erhoben. Die gemeldeten Kampfrichter bzw. Helfer haben sich 1 Std. vor Wettkampfbeginn beim Einsatzleiter zu melden.

Hinweise zur Teilnahme an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften gem. europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018

AK U 14 und älter

Basierend auf §§ 4 und 5 DLO werden die bestehenden Regeln zur Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften angewendet und umgesetzt. Demnach darf niemand ohne gültiges Startrecht

(Startpass) an den Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften aller Ebenen teilnehmen. Bei Minderjährigen müssen die Startpassanträge von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein (bei alleinerziehenden die vom entsprechenden Erziehungsberechtigten)

AK U 12 und jünger

Die Startrechtsregulieren der DLO gelten derzeit ausdrücklich nicht für die AK U 12 und jünger, für diese AK gibt es keine Startpasspflicht. Trotzdem sind auch für diese Teilnehmer die Richtlinien gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Für Teilnehmer dieser AK an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften sowie Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gilt eine sog. Teilnehmererklärung:

1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Sofern es nur einen Sorgeberechtigten gibt, versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er alleine sorgeberechtigt ist.
3. Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und muss dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
4. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich. Diese Regelung gilt auch für minderjährige Kinder und Jugendliche in den AK U 14 und älter, die keinem Verein angehören (somit keinen Startpass haben) bzw. im Rahmen von Schulmeldungen an Leichtathletik-Veranstaltungen teilnehmen. Die Teilnehmererklärung ist unter folgendem Link aufzurufen:

https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/03_Wettkampfsport/03_Info_Dokumente/Verfahrensbeschreibung_Altersklassen.pdf

Speicherung bzw. Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können.

gez. Tanja Dörr